

Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglieder des HVD Niedersachsen sind Teil einer demokratisch verfassten Gemeinschaft, die sich seit vielen Jahren im staatlichen Auftrag für die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und für die Gleichbehandlung von religiösen und humanistisch orientierten Menschen einsetzt. Sie erhalten regelmäßig Verbandsnachrichten, können das Angebot an Feiersprecher/innen für weltliche Feiern wie Trauungen, Namens- oder Trauerfeiern in Anspruch nehmen, erhalten Vergünstigungen bei der Beratung zur Patientenverfügung sowie beim Erwerb eines Platzes auf dem Bestattungshain Leineaue in Garbsen bei Hannover.



BESONDERES KIRCHGELD?

Nicht
mit uns.

UNSERE VERBANDSSTEUER



Kontakt und Informationen

Humanistischer Verband Deutschlands
Niedersachsen K. d. ö. R.
Otto-Brenner-Straße 20-22
30159 Hannover

Tel.: 0511 167 691-60

mitglieder@humanisten.de
www.humanisten.de

Auch einige Konfessionsfreie müssen Kirchenbeiträge bezahlen. Wer dagegen Mitglied in unserer steuererhebenden Weltanschauungsgemeinschaft ist, spart bares Geld!



Humanistischer Verband
Deutschlands | **Niedersachsen**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eintreten und sparen

Der Hintergrund

In Niedersachsen erheben beide große Kirchen das als „Heidensteuer“ bekannte besondere Kirchgeld. In den sogenannten glaubensverschiedenen Ehen – wenn ein/e Partner/in Mitglied in einer der Kirchen ist und der/die andere nicht – zahlt nur das Kirchenmitglied eine Kirchensteuer. Wenn die Ehepartner jedoch eine gemeinsame Steuererklärung abgeben, wird das gemeinschaftliche Einkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen. Sollte der/die konfessionsfreie Partner/in mehr verdienen, wird eine zusätzliche Abgabe fällig: das besondere Kirchgeld.



Die Lösung

Der HVD Niedersachsen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Kirchen gleichgestellt und erhebt seit 2019 eine Verbandsteuer statt eines Mitgliedsbeitrags (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 38/2018, S. 1193). Für Verbandsmitglieder in glaubensverschiedenen Ehen entfällt damit das besondere Kirchgeld. Die Verbandsteuer wird weder über Arbeitgeber noch das Finanzamt eingezogen, sondern durch den Verbandsteuerbescheid.

Fragen und Antworten

Wer kann Mitglied werden?

Jeder, der seinen Wohnsitz in Niedersachsen hat, mindestens 14 Jahre alt ist und keiner Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört. Wer nicht in Niedersachsen lebt, kann ebenfalls Mitglied werden und zahlt einen Mitgliedsbeitrag.

Wie berechnet sich die Verbandsteuer?

Es gibt zwei Beitragsstufen: Der volle Satz beträgt 84 Euro im Jahr, der ermäßigte 42 Euro. Bei einem jährlichen Einkommen unterhalb des sich jährlich ändernden Grundfreibetrags – wie zum Beispiel bei Schüler/innen, Student/innen, Geringverdienenden und Rentner/innen (mit entsprechendem Nachweis) – fällt gar keine Verbandsteuer an.

Wie wird die Verbandsteuer gezahlt?

Die Mitglieder erhalten vom Verband jährlich einen Verbandsteuerbescheid. Die Verbandsteuer wird per Lastschrift einzogen oder kann überwiesen werden. Das Finanzamt ist weder bei der Mitgliederverwaltung noch beim Verbandsteuereinzug des HVD Niedersachsen beteiligt.

Was passiert bei einer Kündigung der Mitgliedschaft?

Wer aus dem HVD Niedersachsen austreten will, reicht eine schriftliche Kündigung zum Jahresende ein. Es fallen dabei keine Gebühren an. Wer gemäß Kirchaustrittsgesetz über das Standesamt unverzüglich austreten möchte, zahlt die dort anfallende Gebühr.